

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 14. Stadtratssitzung des Stadtrates Schmölln am 10. September 2020

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2020
Vermögenshaushalt, Einzelansatz je HHST über 25.000 Euro

Beratungsfolge	14. Stadtratssitzung	Am 10.09.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag :

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020 im Vermögenshaushalt,

in Höhe von: **210.000,00 Euro**
(in Worten: zweihundertundzehntausend Euro)

für das Vorhaben: Anschaffung einer Kehrmaschine

HHSt. 77100.93500 Bauhof, Erwerb von beweglichen Sachen
des Anlagevermögens
alter Planansatz: 174.500 Euro
neuer Planansatz: 384.500 Euro
Erhöhung: 210.000 Euro

Die Mehrausgabe kann aus der HHSt. 63000.95014 „IG Crimmitschauer Straße, TG 5“ gedeckt werden.

Sachdarstellung:

Auf Grund eines Verkehrsunfalles am 31.08.2020 der Kehrmaschine wurde diese derart beschädigt, so dass ein Totalschaden entstand.

Um die Pflichtaufgabe der Stadtreinigung, hier das Kehren von Straßen und Plätzen, schnell wieder aufnehmen zu können, ist es aus Sicht der Kostenentwicklung notwendig, wieder eine eigene Kehrmaschine anzuschaffen.

Die Dringlichkeit der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe ergibt sich aus der Tatsache, dass wir die Vergabe der Lieferleistung aktuell für Ende September planen und dafür die Finanzierung zu gewährleisten ist. Die Lieferzeit für die Kehrmaschine beträgt

allerdings mindestens vier Monate. Von den Lieferanten wird zugesichert, dass der Stadt Schmölln während der Bestellzeit eine Kehrmaschine zur Verfügung gestellt werden kann, so dass das Kehren im Herbst 2020 abgesichert werden kann.

Der aktuelle Mietpreis einer Kehrmaschine liegt bei 4.925 €/Monat netto, 5.713 €/Monat brutto.

In der Haushaltsstelle 63000.95014 „IG Crimmitschauer Straße, Teilgebiet 5“ steht der Betrag von 210.000 € zur Verfügung, da die Realisierung der Maßnahmen (besonders die Geländeregulierung) günstiger gestaltet werden konnte, als in der Kostenberechnung ausgewiesen wurde.

Sven Schrade
Bürgermeister

Amtsleiter Bauamt

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln